

Rhein-Kreis Neuss · 41515 Grevenbroich

Gesundheitsamt

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Auf der Schanze 1 41515 Grevenbroich

Telefon +492181 601-5338 Telefax: +492181 601-5399 belehrung@rhein-kreis-neuss.de

13.11.2023

Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

Hiermit wird bescheinigt, dass **Billy Tadouanla Guetchuin**, geb. am **12.09.2000**

wohnhaft Schillstraße 28, 47119 Duisburg

am **13.11.2023** über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab. Ihr Arbeitgeber muss nach Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre eine Belehrung mit Ihnen durchführen.

Im Auftrag

gez. Barbara Albrecht

Amtsärztin

(Maschinell erstellt daher ohne Unterschrift gültig)







Billy Tadouanla Guetchuin , geb. am **12.09.2000** wohnhaft **Schillstraße 28, 47119 Duisburg**

Bescheinigung des Arbeitgebers über Belehrungen nach § 43 Absatz 4 Infektionsschutzgesetzes

Zutreffendes bitte ankreuzen: B = Belehrung bei Aufnahme der Tätigkeit F = Folgebelehrung (2 Jahre)

Datum, Art der Belehrung Unterschrift Arbeitnehmer			Unterschrift Arbeitgeber & ggf. Stempel
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			
Datum:	В	F	
Unterschrift			